

Bundesrat

Drucksache 771/11

29.11.11

Fz

Unterrichtung

durch das Bundesministerium
der Finanzen

Haushaltsführung 2011

Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 BHO über die Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 3002 Titel 632 50 - Bafög Schülerinnen und Schüler - bis zur Höhe von 26.000 T Euro

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim
Bundesminister der Finanzen
Steffen Kampeter

Berlin, den 28. November 2011

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Horst Seehofer

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Absatz 4 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung seine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt hat, bei Kapitel 3002 Titel 632 50 eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 26.000 T€ zu leisten.

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass die Internatsunterbringung behinderter Schüler unter bestimmten Voraussetzungen ausbildungs- und nicht behinderungsbedingt ist. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.

Entsprechend dem mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vereinbarten Verfahren, erhält die Vorsitzende des Haushaltsausschusses eine Kopie des Schreibens zur Unterrichtung des Präsidenten des Deutschen Bundestages über die überplanmäßige Ausgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Kampeter